



(10) **DE 10 2008 062 421 A1** 2010.07.08

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2008 062 421.7

(22) Anmeldetag: 17.12.2008(43) Offenlegungstag: 08.07.2010

(51) Int Cl.8: **B60R 21/20** (2006.01)

B60R 21/203 (2006.01) **B60R 21/16** (2006.01)

(71) Anmelder:

Autoliv Development AB, Vargarda, SE

(74) Vertreter:

Frank Wacker Schön Patentanwälte, 75173 Pforzheim

(72) Erfinder:

Nebel, Raimund, 86836 Obermeitingen, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

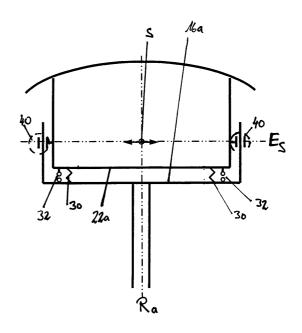
DE 198 52 003 A1
DE 10 2007 029021 A1
EP 08 23 362 B1
DE 299 20 025 U1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: Lenkradeinheit

(57) Zusammenfassung: Es wird eine Lenkradeinheit mit einem Gassackmodul und einem mit einer die Axialrichtung (Ra) definierenden Lenksäule verbindbaren Lenkradkörper, welcher im Nabenbereich eine Aufnahme für das Gassackmodul aufweist, beschrieben. Hierbei ist das Gassackmodul gegen die Kraft wenigstens einer Feder (30) gegen den Lenkradkörper niederdrückbar und es sind wenigstens zwei zwischen Gassackmodul und Lenkradkörper wirkende Positionierungseinheiten (40) vorgesehen, welche in der zur Axialrichtung (Ra) senkrechten Schwerpunktsebene (E_s) angeordnet sind. Um eine einfache Montierbarkeit und eine hohe Variabilität bezüglich des benötigten Einbauraums zu erreichen, wirken die Positionierungseinheiten (40) zumindest in Nicht-Axialrichtung und die wenigstens eine Feder (30) ist von den Positionierungseinheiten (40) beabstandet (Fig. 1).



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Lenkradeinheit nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Bei nahezu jedem modernen Kraftfahrzeug ist im Nabenbereich des Lenkrades ein Gassackmodul zum Schutz des Fahrers angeordnet. Der in einem Gehäuse angeordnete Gassack durchbricht bei Zündung des zugeordneten Gasgenerators eine das Gehäuse abdeckende Abdeckung und bläst sich zwischen Lenkrad und Fahrer auf. Häufig dient die Abdeckung auch als Betätigungsfläche für die Hupe, so dass sie im Wesentlichen in axialer Richtung (bezüglich der Lenksäule) gegen den Lenkradkörper niedergedrückt werden kann. Hierzu sind zwei Grundkonzepte bekannt:

Beim sogenannten "Floating-Cover"-Konzept ist das Gehäuse des Gassacksmoduls starr damit mit dem Lenkradkörper verbunden und die Abdeckung kann gegen die Kraft von Federelementen in Richtung des Lenkradkörpers und somit auch des Gehäuses niedergedrückt werden.

[0003] Beim sogenannten "Floating-Module"-Konzept sind Abdeckung und Gehäuse starr miteinander verbunden und bilden das Gassackmodul, welches komplett gegen den Lenkradkörper niedergedrückt werden kann. In einer häufigen Bauform sind hierbei zwischen dem Boden des Gehäuses und dem Boden der Ausnehmung des Lenkradkörpers, in welcher das Gassackmodul aufgenommen ist, Druckfedern angeordnet, gegen deren Kraft das Gassackmodul niedergedrückt werden kann. Es sind weiterhin Positionierungseinheiten vorgesehen, welche das Gehäuse bezüglich des Lenkradkörpers positionieren, wobei die modulseitigen Positionierungsbauteile am Gehäuseboden und die lenkradseitigen Positionierungsbauteile häufig am Boden der Ausnehmung vorgesehen sind. Das Prinzip einer solchen Anordnung ist in Fig. 13 dargestellt.

[0004] Es hat sich herausgestellt, dass bei einer solchen Anordnung relativ starke Federn vorgesehen sein müssen, um Klappergeräusche während der Fahrt zu vermeiden. Nachteilig am Einsatz von starken Federn ist jedoch, dass man auch entsprechend hohe Kräfte benötigt, um die Hupe zu betätigen.

[0005] Die gattungsbildende EP 0823362 B1 schlägt deshalb vor, sowohl die Positionierungseinheiten als auch die Federn in der Schwerpunktsebene des Gassackmodules vorzusehen. Hierbei sind die Druckfedern jeweils koaxial um einen Führungsstift herum angeordnet, welcher in erster Linie der Axialpositionierung dient. Es ergeben sich somit "Positionierungs- und Federeinheiten". Die notwendige Anordnung ist recht kompliziert und entsprechend aufwendig in der Montage und benötigt relativ viel Bauraum an einem Ort.

[0006] Hiervon ausgehend stellt sich die vorliegende Erfindung die Aufgabe, eine gattungsgemäße Lenkradeinheit dahingehend weiterzubilden, dass sie einfacher zu montieren und variabler bezüglich des benötigten Einbauraumes ist.

[0007] Diese Aufgabe wird durch eine Lenkradeinheit mit Merkmalen des Anspruches 1 gelöst.

[0008] Erfindungsgemäß wurde erkannt, dass es ausreicht, die in nicht-axialer Richtung wirkenden Positionierungseinheiten in der Schwerpunktebene anzuordnen. Auf die Position der Federn kommt es nicht an, so dass diese von den Positionierungseinheiten beabstandet sind.

[0009] Durch diese Anordnung gewinnt man zum einen Flexibilität, da die nicht-axial wirkenden Positionierungseinheiten und die Federn an unterschiedlichen Positionen angeordnet werden können. Weiterhin lässt sich das Konzept mit einer geringen Anzahl von Bauteilen verwirklichen, was zu einem deutlich reduzierten Montageaufwand führt.

[0010] In einer bevorzugten Ausführungsform nach Anspruch 3 definiert jedes Positionierungsmittel die Position des Gassackmoduls bezüglich des Lenkradkörpers in genau einer ersten nicht-axialen Richtung, während es in der zweiten nicht-axialen Richtung, welche senkrecht zur ersten Richtung steht, die Position nicht definiert. Dies hat, insbesondere wenn gemäß Anspruch 2 drei Positionierungseinheiten vorhanden sind, insbesondere den Vorteil, dass eine Bewegung des Gassackmoduls in der nicht-axialen Ebene vollständig ausgeschlossen werden kann, was den gewünschten Effekt stark begünstigt.

[0011] Weiter vorzugsweise nach Anspruch 7 dienen die Positionierungseinheiten auch der axialen Positionierung, wodurch sich die Anzahl der benötigten Bauteile reduziert.

[0012] Eine besonders einfache Montierbarkeit lässt sich durch eine Lenkradeinheit mit den weiteren Merkmalen des Anspruchs 9 erzielen.

[0013] Weitere bevorzugte Ausführungsformen aus der Erfindung ergeben sich aus den weiteren Unteransprüchen, sowie aus den nun mit Bezug auf die Figuren näher dargestellten Ausführungsbeispielen.

[0014] Hierbei zeigen:

[0015] Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel der Erfindung in einer stark schematisierten Querschnittsdarstellung,

[0016] Fig. 2 ein zweites Ausführungsbeispiel der Erfindung in einer der <u>Fig. 1</u> entsprechenden Darstellung,

[0017] Fig. 3 ein drittes Ausführungsbeispiel der Erfindung in einer der Fig. 1 entsprechenden Darstellung,

[0018] Fig. 4 ein viertes Ausführungsbeispiel der Erfindung einer der Fig. 1 entsprechenden Darstellung,

[0019] Fig. 5 ein Ausführungsbeispiel der Erfindung, welches im Wesentlichen der <u>Fig. 1</u> entspricht, in einer Darstellung mit größerer Detailfülle,

[0020] Fig. 6 Einschnitt entlang der Ebene A-A aus Fig. 5,

[0021] Fig. 7 Einschnitt entlang der Ebene B-B aus Fig. 5,

[0022] Fig. 8 eine Positionierungseinheit ähnlich einer Positionierungseinheit, wie sie in den **Fig.** 6 und 7 dargestellt ist, in einer perspektivischen Darstellung,

[0023] Fig. 9 eine Variation zu der in **Fig.** 8 dargestellten Positionierungseinheit in einer Schnittdarstellung,

[0024] Fig. 10 eine weitere Variation einer Positionierungseinheit in einer der **Fig.** 9 entsprechenden Darstellung,

[0025] Fig. 11 ein Lenkrad in der Draufsicht in einer schematisierten Darstellung,

[0026] Fig. 12 einen Sicherungsdraht in einer perspektivischen Darstellung in zwei Stellungen,

[0027] Fig. 13 die Darstellung eines Standes der Technik in einer Fig. 1 entsprechenden Ansicht.

[0028] Zunächst wird mit Bezug auf die Fig. 13 auf den Stand der Technik eingegangen.

[0029] Die Fig. 13 zeigt schematisch eine Lenkradeinheit 10, welche aus einem Lenkradkörper 12 und einem Gassackmodul 20 besteht. Die Axialrichtung R_a ist durch die mit der Lenkradeinheit 10 verbindbaren Lenksäule 14 definiert. Im Nabenbereich 16 des Lenkradkörpers 12 ist das Gassackmodul 20 in einer Aufnahme aufgenommen. Das Gassackmodul weist neben dem gezeigten Gehäuse 22 und der gezeigten Abdeckung 24 weiterhin eine n nicht dargestellten Gasgenerator und einen in das Gehäuse 22 eingefalteten Gassack (ebenfalls nicht dargestellt) auf. Zwischen dem Gehäuseboden 22a und dem Boden 16a des Nabenbereiches des Lenkradkörpers 12 erstrecken sich Federn 30, so dass das Gassackmodul 20 in Axialrichtung Ra gegen den Lenkradkörper 12 niedergedrückt werden kann. Es ist in der Regel auch möglich, das Gassackmodul 20 leicht schräg, also nicht exakt in Axialrichtung niederzudrücken. Weiterhin sind am Gehäuseboden **22a** und am Boden **16a** Hupenkontakte **32** und Positionierungseinheiten **40** vorgesehen. Diese Positionierungseinheiten **40** positionieren das Gassackmodul **20** in nicht-axialer Richtung, also in alle Richtungen, welche senkrecht zur Axialrichtung R_a stehen. Es sind in der Regel weiterhin Axialpositionierungsmittel vorhanden, welche das Gassackmodul **20** bezüglich des Lenkradkörper **12** in axialer Richtung positionieren (nicht dargestellt). Durch diese Axialpositionierungsmittel stehen die Federn **30** unter Vorspannung.

[0030] Werden nun während des Fahrens Vibrationen über die Lenksäule 14 und den Lenkradkörper 12 in das Gassackmodul 20 eingeleitet, so versucht das Gassackmodul 20 in nicht axialer Richtung, wie durch die Pfeile in Fig. 13 gezeigt, zu schwingen, was aufgrund der nicht-axialen Positionierungseinheiten 40 nicht möglich ist. Aufgrund der Tatsache, dass der Schwerpunkt S oberhalb der Positionierungseinheiten 40 liegt, werden jedoch Drehmomente M auf die Positionierungseinheiten ausgeübt, wie dies ebenfalls in Fig. 13 angedeutet ist. Bei gegebener Kraft in nicht-axialer Richtung ist das auf eine Positionierungseinheit 40 wirkende Drehmoment M proportional zum Abstand h dieser Positionierungseinheit M von der Schwerpunktsebene E_s. Diese Drehmomente M führen dann wieder zu der unerwünschten Geräuschentwicklung.

[0031] Erfindungsgemäß sind deshalb, wie es in Fig. 1 dargestellt ist, die nicht-axial wirkenden Positionierungseinheiten in die Schwerpunktsebene Es verlegt. Unter Schwerpunktsebene wird in dieser Anmeldung diejenige Ebene verstanden, in welcher der Gesamtschwerpunkt S des Gassackmodules 20 liegt, und welche senkrecht zur Axialrichtung R_a ist. Die Position der Federn 30 und Hupenkontakte 32 ist beliebig, beispielsweise ist eine Positionierung zwischen dem Gehäuseboden 22a und dem Boden 16a des Nabenbereiches möglich, wie dies in Fig. 1 gezeigt ist. Die Fig. 2 bis 4 zeigen alternative Anordnungen der Federn 30 und der Hupenkontakte 32. Man sieht, dass diese an beliebigen Stellen angeordnet werden können, wodurch sich insbesondere die Möglichkeit ergibt, die Anordnung der Federn und der Hupenkontakte den konkreten Begebenheiten der jeweiligen Lenkradeinheit anzupassen. Die axial wirkenden Positionierungseinheiten 40 verbleiben jedoch immer in der Schwerpunktsebene Es und die Federn 30 sind von den Positionierungseinheiten 40 beabstandet und liegen vorzugsweise nicht in der Schwerpunktsebene Es.

[0032] Die Fig. 5 zeigt eine Lenkradeinheit, wie sie in Fig. 1 gezeigt ist, in größerer Detailfülle. Man erkennt in Fig. 5 den Lenkradkörper 12, welcher im Wesentlichen aus einem umschäumten Metallskelett besteht, das Gassackmodul 20, welches neben dem

Gehäuse 22 und der Abdeckung 24 auch einen Gasgenerator 26 aufweist, die Federn 30, die Hupenkontakte 32 und die Positionierungseinheiten 40. Es sind in Fig. 5 zwei Positionierungseinheiten 40 dargestellt, in der Regel sind drei Positionierungseinheiten vorhanden, wie später mit Bezug auf die Fig. 11 nochmals erläutert wird. Auf dem konkreten Aufbau der Positionierungseinheiten 40 wird später mit Bezug auf die Fig. 6 bis 10 detailliert eingegangen.

[0033] In gezeigtem bevorzugten Ausführungsbeispiel sind die Positionierungseinheiten 40 so ausgebildet, dass sie das Gassackmodul 20 sowohl nicht-axialer Richtung, als auch in axialer Richtung positionieren. Sie sind jedoch nicht so stabil ausgebildet, dass sie den Kräften, welche bei Expansion des Gassackes auftreten, sicher widerstehen können, weshalb zusätzlich Sicherungselemente vorgesehen sind. Diese Sicherungselemente bestehen aus Sicherungshaken 50, welche sich im gezeigten Ausführungsbeispiel vom Gehäuseboden 22a nach unten erstrecken, und einem hufeisenförmig gebogenen Sicherungsdraht 52, welcher am Boden des Nabenbereiches gehalten ist. Die Fig. 5 zeigt die vorderen Endabschnitte des Sicherungsdrahtes 52, wobei in durchgezogenen Linien die Ruhestellung 52a und gestrichelten Linien eine nach innen geschwenkte Stellung 52b gezeigt ist. Die nach innen geschwenkte Stellung dient ausschließlich dazu, dass Gassackmodul 20 vom Lenkradkörper 12 demontieren zu können. Man entnimmt der Fig. 5, dass sich die Sicherunghaken 50 und der Sicherungsdraht 52 in normalen Betriebszuständen nicht berühren, diese Bauteile tragen also Nichts zur Positionierung des Gassackmodules im Lenkradkörper 12 bei. Treffen jedoch bei Expansion des Gassackes, wenn die Positionierungseinheiten 40 gegebenenfalls gebrochen sind, die Sicherungshaken 50 auf den Sicherungsdraht 52, so bleiben sie an diesem hängen und es wird verhindert, dass sich das Gassackmodul 20 vom Lenkradkörper löst.

[0034] Die Fig. 12 zeigt in perspektivischer Ansicht einen vorderen Endbereich des Sicherungsdrahtes 52 in seiner äußeren Ruhestellung 52a und in seiner nach innen geschwenkten Stellung 52b, in welche er mit Hilfe eines von außen wirkenden Werkzeugs (nicht dargestellt) gebracht werden kann. Der Sicherungsdraht 52 ist durch starr mit dem Boden 16a des Nabenbereichs 16 verbundene Halteblöcke 19 gesichert. In seiner inneren Stellung wird der Sicherungsdraht 52 durch Nuten in den Halteblöcken 19 gehalten. Bei Montage des Gassackmoduls am Lenkradkörper wird der Sicherungsdraht durch die Sicherungshaken 50 nach innen gedrückt, jedoch nicht so weit, dass er in die Nuten einrasten kann. Ist das Gassackmodul vollständig montiert, so schnppt der Sicherungsdraht in seine äußere Stellung und kann so seine Sicherungsfunktion erfüllen. Die Anordnung im Bereich des anderen Endes des Sicherungsdrahtes ist spiegelbildlich zur Fig. 12.

[0035] Mit Bezug auf die **Fig.** 6 bis 8 wird nun der Aufbau der Positionierungseinheiten **40** beschrieben. Die Positionierungseinheiten **40** weisen ein lenkradseitiges Positionierungselement in Form eines Aufnahmeelementes **45** und eine modulseitiges Positionierungselement in Form eines plattenförmig ausgebildeten Führungselementes **42** auf.

[0036] Ein solches plattenförmig ausgebildetes Führungselement 42 und ein Aufnahmeelement 45 in montierter Stellung sind in den Fig. 6 und 7 schematisch in einem Schnitt und in Fig. 8 perspektivisch dargestellt. Das Aufnahmeelement 45 hat einen im wesentlichen U-förmigen Querschnitt, wobei sich von einem oberen Ende eines ersten Schenkels 45a ein elastischer Arm 45c ins Innere des Us erstreckt. Die Innenseite des dem ersten Schenkel 45a gegenüberliegenden zweiten Schenkels 45b ist konvex ausgebildet. Der Minimalabstand zwischen dem elastischen Arm 45c und dem zweiten Schenkel 45b ist im kräftefreien Zustand kleiner als die Dicke des plattenförmigen ausgebildeten Führungselements 42, so dass im montierten Zustand das plattenförmige Führungselement 42 auf den zweiten Schenkel gedrückt wird, was zu einer Lagefixierung in der nicht-axialen Ebene führt, jedoch in nur genau einer Richtung, welche in Fig. 7 mit R₁ bezeichnet ist.

[0037] Die Positionierungseinheiten dienen auch zur Positionierung in Axialrichtung. Um dies zu erreichen, sind die unteren Enden der Führungselemente 42 hakenförmig ausgebildet, so dass die so gebildeten Hakenabschnitte 42a aufgrund der Kraft der Federn gegen die Unterseiten der elastischen Arme 45 gedrückt werden. Bei der Montage des Gassackmoduls im Lenkrad werden die Arme durch die Hakenabschnitte 42a der plattenförmigen Führungselemente 42 zunächst zur Seite gedrückt und schnappen dann zurück. Die Führungselemente 42 bestehen vorzugsweise aus Kunststoff.

[0038] Die Aufnahmelemente sind vorzugsweise separate Elemente aus Kunststoff, welche in hierfür vorgesehenen Ausnehmungen des Lenkradkörpers formschlüssig angeordnet sind. Die dem Formschluss dienenden Elemente sind die Überstände 46. Ein außermittig angeordneter Zapfen 48 (in Fig. 6 nicht dargestellt) ist am unteren Schenkel des U-förmigen Aufnahmeelements 45 vorgesehen, um sicherzustellen, dass das Aufnahmeelement 45 nur in korrekter Orientierung in die entsprechende Ausnehmung eingeführt werden kann.

[0039] Der Lenkradkörper ist im Bereich der Ausnehmungen, in denen die Aufnahmeelemente 45 gehalten sind, etwas elastisch (beispielsweise durch Benutzung eine Schaum-Materials), so dass die Aufnahmeelemente zu Demontagezwecken aus dem

DE 10 2008 062 421 A1 2010.07.08

Lenkradkörper heausgerastet werden können, indem sie in Axialrichtung herausgezogen werden. Vor einer neuen Montage müssen sie wieder in den Schaum gerastet werden.

[0040] Die Fig. 9 und 10 zeigen Varianten des in Fig. 6 Gezeigten. In der Variante der Fig. 9 zeigt der Hakenabschnitt 42a des Führungselements 42 in Richtung des zweiten Schenkels 45b des Aufnahmeelements 45, welcher einen Absatz aufweist. Der Vorteil dieser Variante ist, dass es möglich ist, die Hakenabschnitte 42a durch eine kombinierte Dreh- (s. Pfeil in Fig. 9) und Ziehbewegung zu entrasten (vorausgesetzt, dass alle Paare von Führungselmeneten 42 und Aufnahmeelementen 45 in der Lenkradeinheit die selbe Orientierung haben, was bevorzugt ist).

[0041] In der Variante der **Fig.** 10 hat das Führungselement **42** Hakenabschnitte **45a** auf beiden Seiten. Diese Anordnung erleichtert es, die Aufnahmeelemente aus dem Schaum eines Lenkradkörpers zu ziehen, da die Zugkraft, welche auf das Gehäuse ausgeübt wird, symmetrischer auf die Aufnahmeelemente übertragen wird.

[0042] Wenn eine Lösung gewählt wird, bei der wenigstens ein Hakenabschnitt 42a des plattenförmigen Führungselements in Richtung des elastischen Arms 45c weist, ist es zu bevorzugen, dass sich die obere Oberfläche dieses Hakenabschnitts 42a vom Führungselement schräg nach oben erstreckt, wie dies insbesondere in Fig. 10 zu sehen ist. Die Unterseite des elastischen Arms 45c sollte dieser Schräge folgen. In dieser Ausgestaltung hilft die Kraft der Federn 30 dem elastischen Arm, gegen das Führungselement 42 gedrückt zu werden. In diesem Fall eliminiert die Klemmkraft jede Lücke zwischen dem Führungselement 42 und dem Aufnahmeelement 45. Dies ist sehr nützlich, um Geräusche bei Vibrationsbeanspruchung weiter zu minimieren.

[0043] Die Fig. 11 zeigt schematisch ein Lenkrad von oben und die Position der Positionierungseinheiten 40. Man sieht, dass jede Positionierungseinheit nur genau eine nicht-axiale Position in genau einer Richtung (R_1 bis R_3) definiert, während es die Position in der hierzu senkrechten nicht-axialen Richtung (R_4 bis R_6) nicht definiert. Hierdurch wird zum einen eine statische Überbestimmung vermieden und zum anderen eine Kompensation von alterungs- oder temperaturbedingten Größenänderungen des Gassackmoduls möglich, so dass das Gassackmodul spielfrei am Lenkradkörper gehalten ist.

Bezugszeichenliste

10 Lenkradeinheit12 Lenkradkörper14 Lenksäule16 Nabenbereich

- 16a Boden des Nabenbereichs
 20 Gassackmodul
 22 Gehäuse
 22a Gehäuseboden
 24 Abdeckung
- 26 Gasgenerator30 Feder32 Hupenkontakt
- 40 Positionierungseinheit
- 42 plattenförmig ausgebildetes Führungselement
- 42 Hakenabschnitt
 45 Aufnahmeelement
 45a erster Schenkel
 45b zweiter Schenkel
- 45c Arm45d Basis46 Überstand48 Zapfen
- 50 Sicherungshaken52 Sicherungsdraht52a Ruhestellung
- 52b nach innen geschwenkte Stellung

DE 10 2008 062 421 A1 2010.07.08

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- EP 0823362 B1 [0005]

DE 10 2008 062 421 A1 2010.07.08

Patentansprüche

- 1. Lenkradeinheit (10) mit einem Gassackmodul (20) und einem mit einer die Axialrichtung (Ra) definierenden Lenksäule (14) verbindbaren Lenkradkörper (12), welcher im Nabenbereich (16) eine Aufnahme für das Gassackmodul (20) aufweist, wobei das Gassackmodul (20) gegen die Kraft wenigstens einer Feder (30) gegen den Lenkradkörper (12) niederdrückbar ist und wobei wenigstens zwei zwischen Gassackmodul (20) und Lenkradkörper (12) wirkende Positionierungseinheiten (40) vorgesehen sind, welche in der zur Axialrichtung (R2) senkrechten Schwerpunktsebene (E_s) angeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Positionierungseinheiten (40) zumindest in Nicht-Axialrichtung wirken und dass die wenigstens eine Feder (30) von den Positionierungseinheiten (40) beabstandet ist.
- 2. Lenkradeinheit nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass genau drei Positionierungseinheiten (40) vorhanden sind.
- 3. Lenkradeinheit nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass jede Positionierungseinheit (**40**) in genau eine erste Nicht-Axialrichtung (R_1 – R_3) wirkt und in einer zweiten Nichtaxial-Richtung (R_4 – R_6), welche senrecht zur ersten Nicht-Axialrichtung ist, keine Positionierungswirkung hat.
- 4. Lenkradeinheit nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass jede Positionierungseinheit (40) aus einem Führungselement (42) und einem Aufnahmeelement (45), in welchem das Führungselement (42) geführt ist, besteht.
- 5. Lenkradeinheit nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmeelemente (45) U-förmig mit zwei Schenkeln (45a, 45b) ausgegebildet sind, wobei sich von wenigstens einem Schenkel (45a) ein Arm (45c) ins Innere des Us erstreckt.
- 6. Lenkradeinheit nach einem der Ansprüche 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungselemente (42) im wesentlichen plattenförmig ausgebildet sind.
- 7. Lenkradeinheit nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Positionierungseinheiten (40) auch zur axialen Positionierung dienen.
- 8. Lenkradeinheit nach einem der Ansprüche 4 bis 6 und nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungselemente (42) Hakenabschnitte (42a) aufweisen.
- 9. Lenkradeinheit nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungselemente (42) in die

Aufnahmeelmente (45) einrastbar sind.

10. Lenkradeinheit nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sie weiterhin Sicherungselemente aufweist, die im normalen Betriebszustand wirkungslos sind, das Gassackmodul (20) bei Zündung eines Gasgenerators (26) jedoch am Lenkradkörper (12) halten.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

